CHECKLISTE

Gründung einer Aktiengesellschaft (AG)

ABA INVEST WORK FILM
Your easy access to Austria

CMS law·tax·future

Finden Sie hier alle Schritte, die für die Gründung einer Aktiengesellschaft (AG) erforderlich sind:

- ☐ Satzung (als Notariatsakt vor österreichischem Notar); Bevollmächtigung in notariell beglaubigter Form zulässig. Mindestinhalt der Satzung:
  - > Firma und Sitz der Gesellschaft
  - > Ob Nennbetrags- oder Stückaktien ausgegeben werden
    - Bei Nennbetragsaktien der Nennbetrag und bei Stückaktien die Zahl und der Ausgabebetrag
  - > Gegenstand des Unternehmens
  - > Höhe des Kapitals („Grundkapital")
  - > Art der Zusammensetzung des Vorstandes, Zahl der Vorstandsmitglieder
  - > Form der Veröffentlichungen der Gesellschaft
  - > Ersatz der Kosten der Errichtung
- ☐ Das Mindestkapital („Grundkapital") beträgt € 70.000. Bareinlagen und Sacheinlagen sind zulässig. Bareinlagen müssen bei der Gründung mindestens zu einem Viertel einbezahlt werden; Sacheinlagen sind vollständig zu leisten. Bankbestätigung über die Einzahlung der Mindesteinlagen auf das Grundkapital
- ☐ Bestellung des ersten Aufsichtsrats (mindestens 3 Personen)
- ☐ Beschluss über die Bestellung des Vorstandes durch den Aufsichtsrat
- ☐ Bericht der Gründer (Aktionäre) über die Gründung der AG
- ☐ Gründungsprüfungsbericht des Vorstandes und des Aufsichtsrates
- ☐ zusätzlich Gründungsprüfung durch gerichtlich bestellten Gründungsprüfer, wenn Sacheinlagen oder Sachübernahmen vereinbart werden oder wenn sich ein Mitglied des Vorstands oder Aufsichtsrats einen besonderen Vorteil oder eine Entschädigung (Belohnung) für die Gründung oder Vorbereitung der AG ausbedungen hat
- ☐ Sofern ausländische Gesellschaften als Gesellschafter auftreten, muss deren Identität nachgewiesen werden (z.B. durch ausländischen Registerauszug oder Bestätigung durch ausländisches Handelsregister oder Handelskammer)
- ☐ Musterfirmazeichnung der Mitglieder des Vorstandes (mit notariell beglaubigten Unterschriften)
- ☐ Anmeldung zum Firmenbuch durch sämtliche Gründer (Aktionäre), die Mitglieder des Vorstandes und die Mitglieder des Aufsichtsrates (mit notariell beglaubigten Unterschriften)

Weitere Hinweise:

- Aufsichtsrat bei jeder AG zwingend
- Jahresabschlussprüfung bei jeder AG zwingend durch einen unabhängigen Abschlussprüfer
- Jahresabschluss muss zum Firmenbuch eingereicht, bei großer AG auch veröffentlicht werden
- Mindest-Körperschaftssteuer pro Jahr: € 3.500

Mehr Informationen zur Unternehmensgründung in Österreich finden Sie hier: